

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das IT-Forensik-Gutachten als Beweismittel im Zivil- und Strafverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 19.06.2015

Die Gestaltung vertraglicher Klauseln zum Arbeitsentgelt

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 24.09.2015

Grundlagen zum Arbeitslosengeld gemäß SGB III

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 08.07.2015

Sachverständige im Strafprozess - Verlagerung richterlicher Verantwortung auf Private?

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 13.01.2015

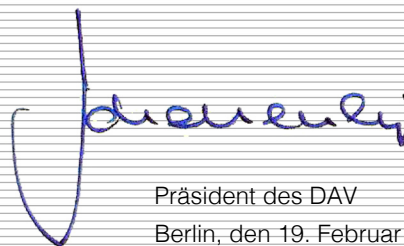
Reform der Tötungsdelikte

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 13.10.2015

Umgang mit Kriminaltechnik im Strafverfahren

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 28.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell

MAV&schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden; 23.10.2015

Interne Ermittlungen gegen Polizeibeschäftigte durch das Bay LKA

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 19.05.2015

Grundlagen zum Arbeitslosengeld gemäß SGB III

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 09.07.2015

Neue Beitragsrisiken in der Sozialversicherung für Arbeitgeber durch das Mindestlohngesetz

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 19.11.2015

Konstruktion und Evaluierung des Verdachts - am Beispiel des größten Betrages der Literaturgeschichte

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 16.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues von Europa: Eingeschränkte Regeln für den Agent Provocateur

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 24.11.2015

Empfehlung der Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Strafverfahrensausgestaltung

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 15.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2016

